

Anlage 1

Arbeitszeiten der Anästhesieabteilung

1. Arbeitszeiten

Für das Pflegepersonal in der Anästhesie gelten folgende Arbeitszeiten:

1. Dienst	mo-fr	07:00 Uhr - 15:30 Uhr
2. Dienst	mo-fr	08:30 Uhr - 17:00 Uhr
3. Dienst	mo-fr	09:30 Uhr - 18:00 Uhr
4. Dienst	mo-fr	10:30 Uhr - 19:00 Uhr
5. Dienst	mo-fr	11:30 Uhr - 20:00 Uhr
	sa/so/fei	08:30 Uhr - 17:00 Uhr

In allen vorgenannten Arbeitszeiten ist eine Pause von jeweils 30 Minuten enthalten.

Für die Arbeitsstunden an Samstagen und Sonntagen wird in der darauffolgenden Woche Freizeit eingeplant.

2.

Das dienstplanmäßige Arbeitsende kann pro Werktag für eine/einen Beschäftigte/en um bis zu einer Stunde hinausgeschoben werden.

Anlage 2

ZOP

Frühdienst (F)	mo-fr	07:15 – 15:45 Uhr	30 Minuten Pause
Spätdienst (S)	mo-fr	11:30 – 20:00 Uhr	30 Minuten Pause
Dienst (D)	sa/so/fei	08:30 - 17:00 Uhr	30 Minuten Pause

Für die Arbeitsstunden an Samstagen und Sonntagen wird in der darauffolgenden Woche Freizeit eingeplant.

Das dienstplanmäßige Arbeitsende kann pro Werktag für bis zu 4 Beschäftigte um jeweils bis zu einer Stunde hinausgeschoben werden.

HNO-OP

Frühdienst (F)	07:00 – 15:30 Uhr	30 Minuten Pause
----------------	-------------------	------------------

Die Beschäftigten des HNO-OP werden nicht zu Anwesenheits-Bereitschaftsdiensten herangezogen.

Das dienstplanmäßige Arbeitsende kann pro Werktag für eine/einen Beschäftigte/en um bis zu einer Stunde hinausgeschoben werden.

Anlage 3

Intensivpflegeeinheit

Frühdienst 1 (F1)	06:00 - 14:15 Uhr	33 Minuten Pause
Frühdienst 2 (F2)	07:00 - 15:15 Uhr	33 Minuten Pause
Zwischendienst (Z)	08:00 - 16:15 Uhr	33 Minuten Pause
Spätdienst 1 (S1)	11:35 - 19:50 Uhr	33 Minuten Pause
Spätdienst 2 (S2)	11:45 - 20:00 Uhr	33 Minuten Pause
Spätdienst 3 (S3)	12:45 - 21:00 Uhr	33 Minuten Pause
Nachtdienst (ND)	20:30 - 06:30 Uhr	45 Minuten Pause

Beschäftigte, deren Kinder in der Kindertagesstätte des Alfried Krupp Krankenhauses betreut werden, werden vorzugsweise zum Frühdienst 2 (F2) und zum Spätdienst 1 (S1) eingeteilt.

Eine Einteilung zum Zwischendienst (Z) und zum Spätdienst 2 (S2) soll, sofern betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, nur im Einvernehmen mit den betroffenen Beschäftigten erfolgen.

Bei Dauernachtwachen mit Vollzeitarbeitsverträgen sind in der Regel mindestens 5 Schichten in Folge als Freizeit zu gewähren.

Der Grundrhythmus der Beschäftigten mit Vollzeitarbeitsverträgen ist:

- Maximal 10 Arbeitsschichten in Folge
- Jedes zweite Wochenende ist arbeitsfrei

Mit Zustimmung der Beschäftigten/des Beschäftigten und in gesonderten Vereinbarungen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Soweit Freischichten gemäß § 6 Abs. 5 Arbeitszeitgesetz anfallen sollten, sind diese den Beschäftigten während des laufenden bzw. des folgenden Kalenderjahres zu gewähren.

Anlage 4

Arbeitszeiten im Bereich der Zentralen Notaufnahme

1. Allgemein

Die folgenden Regelungen gelten für alle Beschäftigten des Funktionsdienstes, die der Zentralen Notaufnahme zugeordnet sind. Zur Zentralen Notaufnahme gehört der Kernbereich, die Leitstelle und der KV-Bereich.

Bereitschaftsdienst: Bereitschaftsdienst ist nicht eingerichtet und es ist nicht beabsichtigt, ihn einzurichten. Einigkeit besteht zwischen den Betriebspartnern dass die Einführung von Bereitschaftsdienst der Zustimmung des Betriebsrates bedarf.

2. Arbeitszeiten in der 5-Tage-Woche

a) allgemeine Regelungen:

Frühdienst 1 (F1)	06:00	-	14:12 Uhr,30 Minuten Pause
Frühdienst 2 (F2)	07:00	-	15:12 Uhr,30 Minuten Pause
Zwischendienst (Z)	08:00	-	16:12 Uhr,30 Minuten Pause
Spätdienst 1 (S1)	11:38	-	19:50 Uhr,30 Minuten Pause
Spätdienst 2 (S2)	12:48	-	21:00 Uhr,30 Minuten Pause
Nachtdienst (ND)	20:45	-	06:15 Uhr,30 Minuten Pause
Leitstelle (L)	Mo-Do	07:00	- 16:00 Uhr,30 Minuten Pause
	Fr	07:00	- 14:30 Uhr,30 Minuten Pause

Während der Pause der Beschäftigten im KV-Bereich vertreten die Beschäftigten aus dem Bereich der Zentralen Notaufnahme diese.

b) Ergänzende Regelungen:

Die folgenden Regelungen gelten für alle Beschäftigten, die der Zentralen Notaufnahme nach dem 01.Mai 2002 zugeordnet wurden bzw. zugeordnet werden.

Zusätzlich zu den für alle Beschäftigten der ZNA geregelten Schichtzeiten wird für sie eine weitere Schichtart vereinbart:

Spätdienst 3 (S3) 15:48 - 24:00 Uhr, 30 Minuten Pause

Die Pausen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu nehmen.

Die Pausenzeit ist in der Frühschicht von 11:30 bis 12:00 Uhr,
im Spätdienst 1 und 2 von 17:30 bis 18:00 Uhr,
im Spätdienst 3 von 21:00 bis 21:30 Uhr,
im Nachtdienst von 01:00 bis 01:30 Uhr.

Vom Pausenbeginn können die Beschäftigten nach Absprache untereinander abweichen.

Nach einer Heranziehung zum Dienst an 10 aufeinanderfolgenden Kalendertagen im KV-Bereich entfällt die Arbeitspflicht am darauffolgenden Kalendertag.

Auch an den Wochenenden wird zwingend die Einhaltung einer Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zwischen einem Schichtende und dem nächsten Schichtbeginn beachtet.

3. Von Ziffer 1 und 2 abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates.

Anlage 5

Endoskopie

Frühdienst (F)	07:30 – 15:45 Uhr;	33 Minuten Pause
Frühdienst (F2)	07:30 – 17:00 Uhr;	30 Minuten Pause

Der Frühdienst (F 2) kann nur für einen Werktag in der Woche eingeplant werden.

Das Interesse der Beschäftigten an einem verlässlichen Schichtrhythmus wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Beschäftigten der Endoskopie werden nicht zu Ruf- oder Anwesenheitsbereitschaftsdiensten herangezogen. Zwischen den Betriebspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die Einführung dieser Bereitschaftsdienste der Zustimmung des Betriebsrats bedarf.

Anlage 6

Informations- und Kommunikations-Center

Arbeitgeber und Betriebsrat verfolgen das Ziel, bis zum 31. Dezember 2003 die Fünf-Tageweche als Regelarbeitszeit im Tagdienst dieser Abteilung eingeführt zu haben.

Dabei werden schrittweise folgende Eckpunkte umgesetzt:

- Maximale Arbeitszeit von 10 Stunden, einschließlich bezahlter Pausen.
- Umfassende Qualifikation für möglichst viele unterschiedliche Arbeitsbereiche bei Beachtung körperlicher Einschränkungen durch ausführliche Arbeitsplatzbeschreibungen, detaillierte Arbeitsanweisungen und ein strukturiertes Einarbeitungskonzept.
- Mindestens schrittweise Angleichung der Schichtlängen im Tagdienst auf 7,7 Stunden.
- Vermeidung von bezahlter Mehrarbeit.
- Qualifizierung einer Sicherheitsbeauftragten.
- Mit jeder/jedem bisher in der Telefonie und/oder im Com-Center oder Empfang Beschäftigten wird eine einvernehmliche mündliche Vereinbarung getroffen, die regelt, wie die beabsichtigte Umstellung im konkreten Einzelfall umgesetzt werden soll. Gleichzeitig ist die individuelle regelmäßige Wochenarbeitszeit Gesprächsgegenstand.

Es werden in sechswöchigen Abständen gemeinsam mit den betroffenen Beschäftigten, zwei Betriebsratsmitgliedern und Vertretern des Arbeitgebers Arbeitstreffen durchgeführt, um den Umstellungsprozess zu überwachen.

Soweit im Rahmen des vorstehend beschriebenen Prozesses bis zum Abschluß einer neuen kollektiven Regelung abweichende Arbeitszeiten eingeführt werden, bedarf es hierzu der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung eines dafür vom Betriebsrat zu bestimmenden Betriebsratsmitglieds.

Anlage 6a

zur Betriebsvereinbarung über die Arbeitszeiten und Diensterteilung in der Intensivpflege und den sonstigen pflegerischen Funktionsdiensten

Arbeitszeiten in der Kommunikation und Informationszentrale

Arbeitszeiten

Für die Beschäftigten in der Kommunikations und Informationszentrale gelten an den Werk und Feiertagen folgende Arbeitszeiten:

Frühdienst 1	mo-so	06:00 Uhr - 14:15 Uhr
Frühdienst 2	mo-so	06:30 Uhr - 14:00 Uhr
Frühdienst 3	mo-fr	07:30 Uhr - 15:45 Uhr
Frühdienst 4	mo-fr	07:30 Uhr - 12:30 Uhr
Spätdienst 1	mo-so	12:45 Uhr - 21:00 Uhr
Spätdienst 2	mo-so	13:30 Uhr - 21:00 Uhr
Spätdienst 3	mo-fr	16:00 Uhr - 21:00 Uhr
Spätdienst 4	mo-fr	12:45 Uhr - 21:00 Uhr
Zwischendienst	mo-so	08:15 Uhr - 16:30 Uhr

Die Schichten die kürzer als 6 Stunden sind, beinhalten keine Pause.

Nachtdienst	mo-so	20:15 Uhr - 06:15 Uhr
-------------	-------	-----------------------

Für die Arbeitsstunden an Samstagen und Sonntagen wird in der darauffolgenden Woche Freizeit eingeplant.

Mit jeder/jedem bisher in der Telefonie und/oder im Com-Center oder Empfang Beschäftigten wird eine einvernehmliche mündliche Vereinbarung getroffen, die regelt, wie die beabsichtigte Umstellung im konkreten Einzelfall umgesetzt werden soll. Gleichzeitig ist die individuelle regelmäßige Wochenarbeitszeit Gesprächsgegenstand.

Es werden in sechswöchigen Abständen gemeinsam mit den betroffenen Beschäftigten, zwei Betriebsratsmitgliedern und Vertretern des Arbeitgebers Arbeitstreffen durchgeführt, um den Umstellungsprozess zu überwachen.

Für diese Regelung gilt eine Probezeit von 6 Monaten.

Sollten sich die Arbeitszeiten in dieser Zeit als unpraktisch erweisen, treten die alten Regelungen wieder in Kraft.

ALFRIED KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH
KRANKENHAUS GEM. GMBH

- Dr. Hartwig -

- Dr. Plutte -

- Altenschmidt -

- Nuhen -

Anlage 7

Zentralsterilisation

Es gilt die Betriebsvereinbarung vom 19.04.2000.